

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.048.384

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5045/J-NR/2021 betreffend Start der AHS-Unterstufe in Deutschlandsberg, die die Abg. Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen am 20. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Schülerinnen und Schüler für diese AHS Klasse ausgewählt?*

Entsprechend der Stellungnahme der Bildungsdirektion für Steiermark wurden die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Anmeldungen nach den gesetzlich festgelegten Kriterien der AHS-Reife aufgenommen. Es fand kein besonderes Auswahlverfahren statt.

Zu Frage 2:

- *Wie kam es insgesamt zu der Zusammensetzung der Klasse?*

Die Zusammensetzung der Klasse ergab sich auf Grund der konkreten Anmeldungen.

Zu Frage 3:

- *Wie stellt sich die Klassenzusammensetzung regional dar? Aus welchen Orten kommen die Schülerinnen und Schüler? (Bitte um depersonalisierte und datenschutzkonforme Darstellung der Information)*

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Steiermark wohnen alle Schülerinnen und Schüler im Bezirk Deutschlandsberg, und zwar in den folgenden Gemeinden bzw. Orten:

- Deutschlandsberg
- Frauental
- Schwanberg

- St. Stefan ob Stainz
- Stainz
- Trahütten
- Wies

Zu Frage 4:

- *Wer trägt die Kosten für die Infrastruktur dieser Klasse zu welchen Teilen?*

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg stellt im Sachgütertausch mit der Bildungsdirektion die Räumlichkeiten in der Mittelschule Deutschlandsberg 2 zur Verfügung, d.h. seitens des Bundes sind keine Mietkosten zu tragen. Der Bund kommt seinerseits für die Betriebskosten auf.

Zu Frage 5:

- *Fallen für die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer dieser Klasse zusätzliche Kosten an?*
- a. *Wenn ja, von wem werden diese, zu welchen Teilen getragen?*

Zusätzliche Kosten im engeren Sinne fallen laut Information der Bildungsdirektion für Steiermark nur in geringem Ausmaß an: eine Lehrperson am BORG Deutschlandsberg erhält für den administrativen Mehraufwand 1,5 Werteneinheiten, das entspricht EUR 107,99 pro Monat (10 Mal im Jahr).

Die Personalressourcen für die dislozierte Klasse entsprechen denen anderer Klassen der 5. Schulstufe AHS und würden ansonsten in diejenigen AHS fließen, welche die Kinder besuchen würden, wären sie nicht in der dislozierten Klasse in Deutschlandsberg untergebracht. Für die dislozierte Klasse in Deutschlandsberg wurden im Schuljahr 2020/21 (für 21 Schülerinnen und Schüler) 36 Realstunden bereitgestellt. Im Vergleich zu einer anderen 1. Klasse des BG Rein (Trägerschule der dislozierten Klasse) mit 21 Schülerinnen und Schülern besteht kein Unterschied bezüglich des Realstundeneinsatzes.

Alle angeführten Kosten werden vom Bund getragen.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch sind die Reisekosten für die Lehrerinnen und Lehrer (von der Stammschule zu Klasse in Deutschlandsberg)?*

Es fallen entsprechend der Information der Bildungsdirektion für Steiermark keine Reisekosten an, da Bundeslehrpersonen, deren Stammschule das BORG Deutschlandsberg ist, in dieser Klasse mitverwendet werden.

Zu Frage 7:

- *Eine Evaluierung der Dislozierung ist angekündigt: Wann wird diese Evaluierung durchgeführt werden?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird sich jährlich über die Entwicklung der dislozierten Klasse am Standort, aber auch über die Entwicklung der Schülerzahlen der anderen Sekundarstufen I der Region berichten lassen, um eine Evaluierung des Modells durchzuführen.

Zu Frage 8:

- *Welche Kriterien sind bei der anstehenden Evaluierung ausschlaggebend für eine Weiterführung dieses AHS-Klassenzuges bzw. einer Einstellung desselben?*

Fragestellungen bei der Evaluierung werden jedenfalls sein:

- Schülerzahlenentwicklung
- Schulprofil
- Qualitätsbereich Leistung (iKM)
- Weiterer Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler

Zu Frage 9:

- *Die Eckpunkte zur Definition der dislozierten Klasse sehen unter anderem vor, dass die AHS-Unterstufenklasse keinen Pflichtschulstandort gefährden darf: Mit welchen konkreten Maßnahmen seitens Ihres Ressorts wird dies gewährleistet?*

Laut Stellungnahme der Bildungsdirektion für Steiermark soll die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern aus der Region nach Graz bzw. Leibnitz verhindert werden. Die jährliche Abwanderung umfasst zwischen 30 – 55 Schülerinnen und Schüler. Ziel war es, für diese Kinder eine Bildungsmöglichkeit in der Region zu schaffen.

Wien, 19. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

